

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lichtenecker, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Förderung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über den Bericht (III-120 d.B.) des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 2006/07 (499 d.B.)

Seit geraumer Zeit befindet sich die Arbeitswelt in einem rasanten Wandel. Die Grenzen zwischen abhängiger Lohnarbeit und selbstständiger Erwerbsarbeit sind fließend, neue Erwerbsformen treten zunehmend an die Stelle klassischer Normalarbeitsverhältnisse und traditioneller UnternehmerInnenkarrieren. Immer öfter sind Berufsbiografien von einem mehrmaligen Wechsel zwischen Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit oder auch einer gleichzeitigen Ausübung beider Rechtsformen («Patchworking») geprägt. Zwischen den beiden traditionellen sozialpartnerschaftlichen Lagern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist in den letzten Jahren ein immer größer werdendes Segment sogenannter »Ein-Personen-Unternehmen« (EPU) entstanden, die ohne MitarbeiterInnen und MitgesellschafterInnen tätig sind und deren wesentliches, oft einziges Kapital aus ihrer Kreativität, ihrer Flexibilität und Innovationsbereitschaft sowie aus ihrer persönlichen Arbeitskraft besteht («Arbeitskraft-UnternehmerInnen»). Die Bedürfnisse dieser Menschen, die sich zwar als Selbstständige, jedoch nicht immer als klassische, hauptsächlich von betriebswirtschaftlichen Motiven geleitete UnternehmerInnen empfinden, werden von der Bundesregierung nicht ausreichend wahrgenommen. Auch Arbeiterkammer und Gewerkschaften fühlen sich für diese Gruppe nicht zuständig, da es sich um Selbstständige handelt. Und die Wirtschaftskammer öffnet sich nur zaghafte den Anliegen dieses immer größer werdenden Teils der UnternehmerInnenschaft.

Nach wie vor werden, wie am Beispiel des Berichts des Wirtschaftsministers zur *„Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 2006/07“* besonders deutlich sichtbar wird, Ein-Personen-Unternehmen nicht als eine der tragenden Säulen der österreichischen Wirtschaft, sondern vielmehr als »Noch-nicht-Unternehmen« behandelt, denen geholfen werden muss, damit auch sie möglichst bald zu »richtigen Unternehmen« werden. Obwohl bereits die Mehrheit der Mitglieder der Wirtschaftskammer Ein-Personen-UnternehmerInnen sind und viele von ihnen diese Unternehmensform bewusst gewählt haben, wird der Lebensentwurf dieser selbstständig Berufstätigen von ihrer Standesvertretung nicht adäquat anerkannt und ihr Interessen sowohl inhaltlich als auch institutionell nicht ausreichend vertreten.

Allein die Dynamik der Entwicklung zeigt den großen Handlungsbedarf. Der viel gerühmte »Gründungsboom« der letzten Jahre hat praktisch zur Gänze im Bereich der nicht-protokollierten Einzelunternehmen stattgefunden. Während die Einzelfirmen zu Beginn der neunziger Jahre noch einen Neugründer-Anteil von etwa zwei Drittel hatten, ist dieser Anteil in der Zwischenzeit auf über 80 Prozent angestiegen. Der noch immer gebräuchliche Begriff der »kleinen und mittleren Unternehmen« (KMU) ist vollkommen ungeeignet, diesen immer bedeutender werdenden Teil der österreichischen Wirtschaft zu beschreiben. Einerseits werden nach europäischer Definition annähernd 100% Prozent der österreichischen Betriebe – 99,7% – zu den KMUs gezählt, andererseits können mit den bisher in der KMU-Forschung gebräuchlichen Größenklassen (Kleinstbetrieb, Kleinbetrieb, Mittelbetrieb) die immer größer werdenden Segmente der »Mikrobetriebe« (0 bis 3 MitarbeiterInnen) und der Ein-Personen-Unternehmen nicht differenziert dargestellt werden. Auch die spezifischen Bedürfnisse der nicht zur Buchführung verpflichteten »Einnahmen-Ausgaben-RechnerInnen liegen offenbar gänzlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der Wirtschaftspolitik der Regierung. Jedenfalls war das KMU-Förderungsgesetz 2006 vollkommen unzureichend.

Generell sind statistische Daten über diese Unternehmensklassen sehr schlecht bis überhaupt nicht vorhanden. Forschungsaktivitäten im Segment der bisher als »Klein- bzw. Kleinstbetriebe« klassifizierten Unternehmen müssen dringend verstärkt werden, um die wirtschaftliche Lage der Ein-Personen-Unternehmen und Mikrobetriebe in den einschlägigen Untersuchungen bzw. Statistiken genauer darstellen zu können. Ein zweiseitiger „Exkurs“ über Ein-Personen-Unternehmen am Ende des Mittelstandsberichts 2006/07 kann dieser Anforderung in keinsten Weise gerecht werden!

Politik und berufliche Interessenvertretungen müssen die grundlegenden und großteils irreversiblen Veränderungen der Arbeitswelt zur Kenntnis nehmen und aktiv mitgestalten. So notwendig es ist, allen Formen von Scheinselbstständigkeit entgegenzutreten bzw. zu verhindern, dass DienstnehmerInnen und Arbeitslose unfreiwillig in die Selbstständigkeit gedrängt werden, so notwendig ist es auch, für die überwiegende Mehrzahl der Ein-Personen-Unternehmen, die diese autonome Arbeitsform mit Selbstbewusstsein und Optimismus gewählt haben, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen. Für die Grünen steht bei der Gestaltung dieser Rahmenbedingungen das Prinzip der Gleichberechtigung, Fairness und Wertschätzung im Vordergrund. Die Mehrzahl der Ein-Personen-Unternehmen befindet sich nicht in einem bedauernswerten »Entwicklungsstadium«, aus dem sie so rasch wie möglich erlöst werden muss, vielmehr bilden sie ein neues, wachsendes und erfolgreiches Segment der österreichischen Wirtschaft. Ein-Personen-Unternehmen sind weder »klein« noch »hilfsbedürftig«, sondern sie haben das Recht, dass ihr Mut, ihre Kreativität und ihre Leistungen, die sie im Wirtschaftsleben erbringen, von der Gesellschaft anerkannt und honoriert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, angesichts der Bedeutung der Ein-Personen-Unternehmen für die österreichische Wirtschaft

1. dem Parlament den demnächst zur Veröffentlichung anstehenden Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bezüglich „Ein-Personen-Unternehmen in Österreich“ zur parlamentarischen Behandlung zuzuleiten;
2. gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe einzurichten, dem Parlament bis 31.12.2008 einen Optionenbericht vorzulegen, in dem die Möglichkeiten der Förderung von Ein-Personen-UnternehmerInnen im Rahmen der anstehenden Steuerreform analysiert werden und
3. sicherzustellen, dass die Gruppe der Ein-Personen-Unternehmen seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Zukunft adäquate Berücksichtigung in der Ausgestaltung der staatlichen Wirtschafts- und Steuerpolitik findet.

